

Dezernent

Mitgliedstädte

Bearbeiter
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 200.00 - R 27267/2016 • Br

31.05.2016

Flüchtlinge in Schulen - Ergänzende Stellungnahme des Kultusministeriums zu Fragen des Städtetagsausschusses für Schule, Kultur und Sport

Mehrere Rundschreiben, zuletzt R 27189/2016 vom 02.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Ausschuss für Schule, Kultur und Sport befasste sich am 15.04.2016 in Konstanz mit der nach wie vor virulenten Thematik „Flüchtlinge in Schulen“.

Das Kultusministerium nahm im Nachgang zu dieser Sitzung schriftlich zu Anliegen aus der Mitte des Gremiums Stellung. Antworten auf elf Anliegen übermittelten wir Ihnen mit dem oben genannten Bezugsrundschreiben. Nun äußerte sich das Ministerium auch zu unseren fünf ergänzenden Anliegen. Der einfacheren Lesbarkeit wegen sind nachfolgend die ministeriellen Äußerungen zu allen 16 Anliegen abgedruckt. Bei den Äußerungen zu den Ziffern 1 bis 11 handelt es sich um dieselben Texte wie im Bezugsrundschreiben. Die Äußerungen zu den Ziffern 12 bis 16 sind dementsprechend neu hinzugekommen.

1. Zusammenarbeit der Regierungspräsidien, Staatlichen Schulämter und Schulträger bei der Flüchtlingsaufnahme

In den verschiedenen Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen und Runden Tischen auf allen Ebenen der Kultusverwaltung wird das Thema „Beschulung von Flüchtlingen“ intensiv diskutiert, es werden Informationen weitergegeben und Absprachen getroffen. Auf Landkreis- oder Schulamtsebene wurden tragfähige Organisationsstrukturen entwickelt, die die Vernetzung zwischen dem Schulbereich, den Landratsämtern und Kommunen sicherstellen. Entsprechend den Bedingungen und Bedürfnissen in den Landkreisen haben sich unterschiedliche Organisationsformen herausgebildet bzw. weiterentwickelt.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die „Empfehlungen und Hinweise des Kultusministeriums für den Informationsfluss zur Beschulung von Flüchtlingen“, die mit Schreiben vom 28. Dezember 2015 auch an den Städtetag gingen¹.

2. Koordination des lokalen Ausbaus von Vorbereitungsklassen (VKL) und Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen (VABO) zwischen staatlicher Schulverwaltung, Schulen und Schulträgern

Die Regierungspräsidien haben vom Kultusministerium den Auftrag erhalten, sofern nicht bereits vorhanden, Runde Tische in den Regionen zu etablieren, um die Einrichtung von VKL und VABO- Klassen zu koordinieren. Das Kultusministerium stellt aktuell Entlastungsstunden zur Unterstützung der Staatlichen Schulämter (SSÄ) und der Regierungspräsidien (RPe) bei der Ressourcenplanung und -steuerung zur Beschulung von Flüchtlingen zur Verfügung. Die Koordinatoren bei den SSÄ sowie die geschäftsführenden bzw. beauftragten Schulleiter im Bereich der Gymnasien und Beruflichen Schulen stimmen mit den Schulträgern und Schulen die Einrichtung von weiteren VKL und VABO-Klassen ab und melden den Bedarf den RPe.

3. Initiative zur Einrichtung von VKL-Klassen an Gymnasien und Realschulen

Zum 1. August 2015 hat das Kultusministerium auch Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit gegeben, VKL-Klassen einzurichten. Aktuell (Stand 18.04.2016) gibt es bereits 41 VKL mit 650 Schülern in Gymnasien bzw. 93 VKL mit 1.496 Schülern in Realschulen in Baden-Württemberg. Die Bildungsbiographische Ersterfassung am Registrierungszentrum für Flüchtlinge in Heidelberg soll in diesem Zusammenhang eine möglichst passgenaue Zuweisung ermöglichen.

4. Flüchtlingsverteilung in den Kommunen an die Schulen (via zentralen „Verteilungsschulen“?). Sachgerechte Berücksichtigung aller Schularten bei der Verteilung

Die Meldung der Schülerinnen und Schüler an die Schularten und konkreten Schulen ist durch die gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur Durchsetzung der Schulpflicht von Kultusministerium und Innenministerium geregelt. Teilweise wurden von den SSÄ auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Schulträgern weiterführende Handreichungen und Ablaufpläne zur Aufnahme von Flüchtlingen entwickelt.

Üblicherweise wird diese Aufgabe von den geschäftsführenden Schulleitungen bzw. beauftragten Schulleitungen oder den SSÄ vor Ort wahrgenommen. Die Schulträger und bei unbegleiteten Jugendlichen auch die Jugendämter sind in diese Aufgabe eingebunden. Bei Bedarf wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem Schulträger eine weitere Klasse eingerichtet.

¹ Diese ministeriellen Empfehlungen und Hinweise erhielten Sie von uns per Städtetagsrundschriften R 26715/2016 vom 08.01.2016.

5. Bildungsbiographische Erfassung (BBE) der Flüchtlinge. Ergänzung um Kompetenzprofile o.ä., um sie passgenau beschulen zu können

Nach den Pflichterfassungen (Meldebehörde, Gesundheit, Asylantrag) schließt sich im Registrierungszentrum Heidelberg die freiwillige Erfassung der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien von 0 - 20 Jahren an. Es werden Selbstauskünfte zu Alphabetisierung, Sprachen, Dauer des Schulbesuchs, sonderpädagogischem Förderbedarf u. w. von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Gespräch mit den Familien erhoben und in eine landesweite, zentrale Datenbank im Kultusintranet eingegeben. Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie Beauftragte an den SSÄ und RPen können auf die persönlichen Daten zugreifen und Informationen über die Bildungsbiographie der ihnen von der örtlichen Meldebehörde als zugezogen gemeldeten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen entnehmen, um diese noch gezielter auf Schulen/Klassen zu verteilen bzw. an der eigenen Schule aufzunehmen und zu fördern. Für die Schulverwaltung besteht die Möglichkeit, auf anonymisierte statistische Daten der BBE zuzugreifen.

Nachdem die jungen Flüchtlinge in einer VKL oder VABO-Klasse aufgenommen wurden, wird eine vom Kultusministerium neu konzipierte „Potenzialanalyse für Flüchtlinge“ künftig dazu beitragen, dass der Übergang in eine Regelklasse durch gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage valider und fundierter Tests möglichst schnell und reibungsfrei gelingt. Bei der Potenzialanalyse werden einerseits überfachliche Fähigkeiten, wie methodische und kognitive Kompetenzen als auch fachliche Fähigkeiten, wie Kenntnisse in der deutschen und englischen Sprache sowie mathematische Kenntnisse erfasst. Ergänzend wird nach beruflichen Interessen und Erfahrungen gefragt, um das Bild auf den Einzelnen abzurunden und berufliche Perspektiven auszuloten. Die Ergebnisse der Erhebungen sollen laufend für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

6. Flüchtlingsbetreuung in Halb- und Ganztagschulen nach dem VKL- und VABO-Unterricht: 18 Unterrichtsstunden lassen eine große Lücke zum Regelunterricht an Halbtagschulen und eine noch größere Lücke zum Regelunterricht an Ganztagschulen. Einführung einer Option auf ganztägige VKL und VABO-Klassen

In den allgemeinbildenden Schulen werden pro Vorbereitungsstufe bis zu 18 Unterrichtsstunden (in der GS) bzw. bis zu 25 Unterrichtsstunden (in den weiterführenden Schulen) als Bedarf berücksichtigt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden im Pflichtunterricht der Regelklassen (ohne Ganztagsbetrieb) liegt in den betreffenden Schularten in allen Klassenstufen deutlich darüber.

Hinsichtlich durchgängiger Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in VKL-Klassen gibt es noch keine abschließende Meinungsbildung im Kultusministerium. Entscheidungen der zukünftigen Amtsleitung bleiben abzuwarten.

Den Klassen im VABO steht prinzipiell ein Pflichtbereich von 30 Wochenstunden zu. Grundsätzlich wäre die Ausweitung zum Ganztagsbetrieb bei den VABO-Klassen sehr zu befürworten. Jedoch stehen an den beruflichen Schulen aufgrund der hohen Zugangszahlen häufig weder ausreichend Räumlichkeiten noch Lehrkräfte zur Verfügung. Und um möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen zu können, wird vielerorts bereits eine verkürzte Stundentafel von rund 20 Wochenstunden eingesetzt. Priorität wird dem Erlernen der deutschen Sprache gegeben. Entsprechend werden möglichst viele Klassen eingerichtet.

7. Angebot von Teach First Deutschland zum zweijährigen Einsatz von Studienabgängern in VKL und VABO-Klassen

Am 21. März 2016 hat das Kultusministerium mit der gemeinnützigen Gesellschaft Teach First Deutschland (TFD) eine Vereinbarung zur Beschäftigung von sogenannten Teach First Fellows als Nichterfüller in VKL und VABO-Klassen abgeschlossen. Für das Projekt sind aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen und der beruflichen Schulen jeweils 10 Stellen reserviert.

Seit Jahren arbeiten Teach First Fellows als Pädagogische Assistenten an Haupt-, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen. Im Unterschied dazu sollen in dem neuen Projekt Teach First Fellows mit eigenständigem Unterricht in VKL (Haupt-, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen) und VABO-Klassen arbeiten. Die Teach First Fellows werden in einer ersten Tranche von rund 10 Personen in einem Vorbereitungskurs von Teach First selbst auf diese Tätigkeit hin vorbereitet. Ab dem 30. Mai 2016 stehen die Fellows für den Unterricht an VKL und VABO-Klassen zur Verfügung.

8. Einsatz von Bufdis und FSJ-lern in den Schulen zur Flüchtlingsbetreuung

In den Grundschulen sind Bufdis und FSJ-ler in die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern eingebunden.

9. Sporthallenbelegung und deren Auswirkungen auf die Schulorganisation

Dem Kultusministerium sind aktuell 57 Turnhallen bekannt, die als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt werden. Im Regierungsbezirk Stuttgart sind am häufigsten Schulsporthallen durch Flüchtlinge belegt. Aus den Rückmeldungen der Schulen geht hervor, dass der Ausfall von Pflichtunterricht weitestgehend vermieden werden kann. Ebenso ist die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare gesichert. In der Regel gelingt es, (auch weiter entfernte) Ausweichhallen zu nutzen. Zum Teil werden Bustransfers eingerichtet. Wo erforderlich, werden Stundenpläne der Situation angepasst.

10. Kostentragungsregelungen zwischen Land und Kommunen im Schulbereich

VABO-Klassen und VKL können auch unterjährig eingerichtet werden. Sofern eine Klasse nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik eingerichtet wird, wird für diese Schüler kein Sachkostenbeitrag gewährt.

11. Geeignete Einbeziehung von freien Schulen in die Prozesse und Schülerverteilung

VABO-Klassen können auch an privaten Schulen eingerichtet werden. Da es sich um einen eigenen Bildungsgang handelt, muss die Einrichtung vom zuständigen Regierungspräsidium gesondert genehmigt werden.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen spielt die Beschulung von Flüchtlingen in privaten Schulen aufgrund der flächendeckenden Versorgung aktuell eine untergeordnete Rolle. Die Einrichtung von VKL an Schulen privater Träger stellt ein Zusatzangebot zum Regelunterricht dar. Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen sowie Realschulen und Gymnasien als Ersatzschulen in privater Trägerschaft können daher VKL einrichten.

12. Hilfestellung für Schulen zum Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen bieten landesweit schulartübergreifend für Lehrkräfte aller Schularten die Fortbildung "Flüchtlinge in der Schule - Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen", themenspezifische Supervisionsgruppen und Einzelberatungen an.

Bei der Fortbildung werden wichtige Hintergrundinformationen zu möglichen Belastungen und zu Trauma gegeben; traumapädagogische Maßnahmen für den Schulalltag werden vorgestellt und eingeübt. Zudem wird auf die Selbstfürsorge der Lehrkräfte im Schulalltag eingegangen.

Im Schuljahr 2014/15 wurden ca. 47 Veranstaltungen - überwiegend die o.g. Fortbildung - mit ca. 1200 Plätzen angeboten (Erhebung April 2015). Im Schuljahr 2015/16 werden ca. 82 der Fortbildungsveranstaltungen mit ca. 1680 Plätzen und ca. 32 themenspezifische Supervisionsgruppen mit ca. 370 Plätzen angeboten (Erhebung Oktober 2015). Die Fortbildung wird während des Schuljahres 2015/16 in jedem Schulamtsbezirk wenigstens zweimal angeboten; bei Mehrbedarf wird das Angebot erhöht. In Ergänzung dazu bieten die Schulpsychologischen Beratungsstellen diese Fortbildung sukzessive auch für Beratungslehrkräfte an. Im Schuljahr 2016/17 werden die einschlägigen schulpsychologischen Angebote in vergleichbarem Umfang fortgeführt.

13. Deutliche Senkung der derzeitigen Klassenteiler für VKL (24 Schüler) und VABO-Klassen (18 Schüler), um die besondere und durch Flüchtlingsaufnahme in großer Zahl noch gestiegene pädagogische Herausforderung dieses Unterrichts bewältigen zu können. Vorschlag: Klassenteilersenkung auf einheitlich 16 Schüler

Durch zusätzlich bereitgestellte Ressourcen (962 zusätzliche Deputate sowie Mittel im Umfang von 200 Stellen seit Oktober 2014) wurde sichergestellt, dass die durchschnittliche Klassengröße öffentlicher VKL und VABO-Klassen in Baden-Württemberg nur sehr moderat angestiegen ist und nach wie vor unterhalb des in den einzelnen Schularten bzw. Bildungsgängen jeweils geltenden Klassenteilers liegt, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann. Aus Sicht des KM besteht daher aktuell kein Änderungsbedarf.

Schulart	Schüler je Klasse	
	2014/15 ¹⁾	2015/16 ²⁾
Grundschule einschl. GS i.V.m. GMS	13,5	14,3
Werkreal-/Hauptschule	14,6	16,5
Realschule	-	16,0
SBBZ ³⁾	-	14,5
Allg. bild. Gymnasium	-	17,3
Gemeinschaftsschule (Sek. I)	12,7	17,8
Berufliche KM-Schule (VABO)	15,2	16,4

1) Quelle: Statistisches Landesamt. - 2) Quelle: 14-tägige Bedarfserhebung an den Schulen (Stand: 17.05.2016). - 3) Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum.

14. Einführung von Curricula für VKL und VABO-Klassen

In den zuständigen Fachabteilungen des Kultusministeriums gibt es konzeptionelle Überlegungen, einen inhaltlichen Orientierungsrahmen (z. B. Definition von Bildungsinhalten im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Wertevermittlung) für VKL und VABO-Klassen zu erstellen und Rahmenvorgaben zur schulischen Umsetzung (z. B. Stundentafel) zu definieren. Entscheidungen der zukünftigen Amtsleitung bleiben abzuwarten.

15. Unterrichtung der öffentlichen Schulträger über die Einrichtung von VKL und VABO-Klassen an freien Schulen, damit die begrenzten Ressourcen vor Ort koordiniert und effektiv eingesetzt werden können

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2015 an die Abteilungen 7 der Regierungspräsidien sowie nachrichtlich an Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag hat das Kultusministerium ausführliche Empfehlungen und Hinweise für den Informationsfluss zur Beschulung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Anlass des Schreibens ist die Tatsache, dass die

vorhandenen Vor-Ort-Strukturen oder sog. „Runden Tische“ sich deutlich im Grad der Organisation, in Bezug auf die Zusammensetzung und die zu behandelnden Themen unterscheiden. So bestehen beispielsweise unterschiedliche Informationswege zwischen Schulverwaltung, Schulträgern, Schulen und geschäftsführenden Schulleitungen. An dieser Stelle setzen die Empfehlungen und Hinweise an. Sie wollen dazu anregen, dass die Akteure vor Ort in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen selbst die Qualität der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse reflektieren und gegebenenfalls verbessern können.

16. Flüchtlingskinder und Flüchtlingsjugendliche in den Schulen bei der Förderung von Schulsozialarbeit stärker berücksichtigen

Das angesprochene Themenfeld betrifft federführend das Ministerium für Soziales und Integration. Eine Stellungnahme hierzu könnte, sofern erwünscht, beim Ministerium für Soziales und Integration angefragt und nachgereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger